

## Die Religionsphilosophie Immanuel Kants

Innerhalb der philosophischen Aufklärungsbewegung steht Kant auch in seiner Religionsphilosophie als selbständiger Denker da: Sein Konzept grenzt sich sowohl gegenüber einer natürlichen Religion und einer pantheistischen Gottesdeutung im Lessingschen oder Herderschen Sinne ab als auch gegen die aufklärerischen Positionen, wie sie von Mendelssohn, Nicolai u. a. vertreten wurden. Sein Konzept ergibt sich so folgerichtig aus der transzentalphilosophischen Wende, daß es nur mit dem philosophischen Gesamtsystem begreifbar und übernehmbar ist. Die strikte Abgrenzung von der Begründung der Religion auf Naturbeobachtung, Naturerleben oder andere „schwärmerische“ Gefühle ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb andere Denker wie Herder und Goethe, aber auch Hamann und später Friedrich Schleiermacher sich mit der Kantschen Religionsauffassung nicht befreunden konnten und sie zum Teil offen bekämpften.

Andere Philosophen wiederum schlossen sich an Kant unmittelbar an. Der junge Johann Gottlieb Fichte kam 1781 nach Königsberg und legte Kant das Manuskript seiner ganz im Sinne der Transzentalphilosophie geschriebenen Schrift „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ vor. Kant unterstützte die Veröffentlichung dieser Arbeit, welche anonym erschien und den Kantschen Geist mit einer solchen Stringenz zum Ausdruck brachte, daß sie für ein Werk aus Kants eigener Feder gehalten wurde. Als Kant das Geheimnis um den Verfasser lüftete, trug er wesentlich zur Begründung des Ruhmes Fichtes bei. Auch die jungen Studenten des Tübinger Stiftes Schelling, Hegel und Hölderlin, feierten in den Jahren der Französischen Revolution Kant. Religionsphilosophie als freiheitliche Denkweise und verteidigten sie gegen die orthodoxe Theologie. Hölderlin bezeichnete später noch (1799) Kant als den „Moses unserer Nation“, der sie aus der ägyptischen Erschlaffung in die freie, einsame Wüste seiner Spekulation geführt und das energische Gesetz vom heiligen Berg gebracht habe. Aber diese freie, einsame Wüste der Spekulation ist es andererseits auch, welche den Feuerköpfen aus dem Tübinger Stift auf die Dauer weniger behagte. Der Junge Hegel, noch auf der Suche nach einem eigenen philosophischen Weg und noch voll beschäftigt mit vielfältigen empirischen Geschichtsstudien, knüpft zunächst wieder unmittelbar an das Lessingsche und Herdersche Verständnis eines volkstümlichen Christentums an und kritisiert an Kant dessen bloß systembedingte, nicht realhistorische Ableitung der Religion; denn wenn Kant auch das Problem der Volkswirksamkeit der Religion mit seiner Unterscheidung von philosophischer Religionsauffassung und Glaubenslehre berücksichtigt, so bleibt doch seine Ethikothologie in ihrer systemimmananten Ableitung eine esoterische Angelegenheit.

Jedoch liegt in der logischen Folgerichtigkeit, mit der Kant die Religion aus moralischen Bedürfnissen erklärt und ihren Idealcharakter begründet, auch die Möglichkeit, atheistische Konsequenzen aus dieser Wende aufs Subjekt zu ziehen – Konsequenzen, die Kant freilich niemals gezogen und die er auch strikt angelehnt hätte. Dennoch hat seine Fragestellung nach „menschlichen“ (anthropologischen) Gründen von Religion die junghegelianische Bewegung und die Feuerbachsche Religionskritik indirekt theoretisch mit vorbereitet. Diese unter neuartigen Zeitumständen und spezifischen politischen Vorzeichen im Vormärz sich entfaltende geistige Strömung führte „Theologie“ letztlich auf „Anthropologie“ zurück (wie es Feuerbach auf den Begriff brachte), identifizierte damit allerdings religiöses Bewußtsein mit menschlicher Selbstentfremdung und Unvernunft und forderte die Aufhebung der Religion, ihre Zurückführung auf ihr „menschliches“ Wesen. Für Kant hat, wie wir sahen, die religiöse Idealbildung eine grundsätzliche positive, Moral befördernde Funktion. Hier liegt der Differenzpunkt zum Junghegelianismus und zu Feuerbach. Die historische Sichtweise auf Religion hat Kant freilich mit seiner Fragestellung mit eröffnet.

Von bleibender Bedeutung und anregender Aussagekraft ist das humanistische Bekenntnis Immanuel Kants zur praktischen Eigenverantwortung und Selbstbestimmungsfähigkeit der Menschen bei der Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, ein Bekenntnis, welches auch die Religionsphilosophie prägt und ihren progressiven Charakter ausmacht. Die Auseinandersetzung mit Kants Nachdenken über Religion ist geeignet, religiöses Bewußtsein zur Entscheidung für den Fortschritt im gesellschaftlichen Bereich zu motivieren, für einen Gesellschaftszustand entfalteter Vernunft und Humanität

*Aus der Einleitung zu der von Prof. Dr. Martina Thom herausgegebenen Ausgabe von Immanuel Kants Schriften zur Religion, die der Union Verlag in seiner Reihe „Texte zur Philosophie- und Religionsgeschichte vorgelegt hat.*

Quelle: Der Demokrat, Schwerin, 14. Januar 1982.